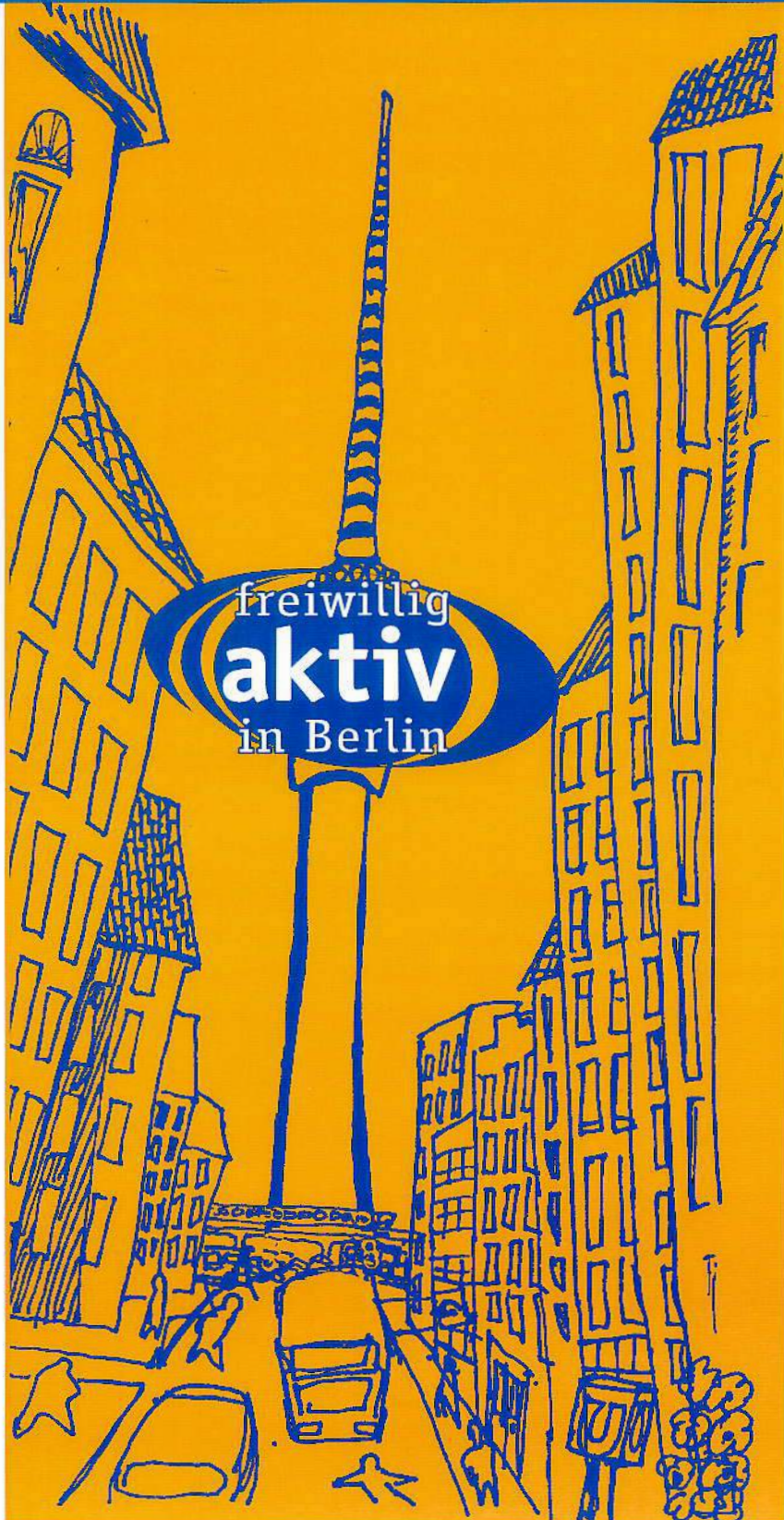


Machbarkeitsstudie

Dokumentation und Auswertung
der Runden Tische zum
Freiwilligen Engagement in
Berlin im Internationalen Jahr
der Freiwilligen 2001



freiwillig
aktiv
in Berlin

Veranstalter:

**Treffpunkt
Hilfsbereitschaft**
Die Berliner Freiwilligenagentur



Mit freundlicher Unterstützung
der Senatsverwaltung für Arbeit,
Soziales und Frauen



Machbarkeitsstudie



Dokumentation und Auswertung der Runden Tische

zum Freiwilligen Engagement in Berlin

im Internationalen Jahr der Freiwilligen

erstellt von Barbara Weigl

Herausgeber:



Torstr. 231
10115 Berlin
Fon: (030) 20 45 06 36
Fax: (030) 20 45 05 69
e-mail: freiwilligenagentur@snafu.de

Mit freundlicher Unterstützung
der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen Berlin

Vorgeschichte der „Runden Tische“ im Internationalen Jahr der Freiwilligen im Jahre 2001 in Berlin



Am 02. Februar 2001 entstand im Rahmen einer Auftaktveranstaltung zum Internationalen Jahr der Freiwilligen im Berliner Rathaus auf Initiative von Carola Schaaf-Derichs, Leiterin des Treffpunkt Hilfsbereitschaft, die Idee und Konzeption der Runden Tische.

Dieser Initiative vorausgegangen war die gemeinsame Arbeit der „AG-Forderungen“, die als ein Gremium des Koordinierungskreises zum Internationalen Jahr der Freiwilligen vom Treffpunkt Hilfsbereitschaft initiiert, entstanden war. Dort wurden die bisherigen und neue Forderungen zusammengestellt und von Carola Schaaf-Derichs für den 02. 02 01 aufbereitet.

Die zahlreichen Teilnehmer/innen der Auftaktveranstaltung aus verschiedensten Berliner Projekten, die im Bereich Freiwilligenarbeit tätig sind, signalisierte einen ihre Aufbruchsstimmung, die bekannten Forderungen zur Verbesserung der Freiwilligenarbeit in diesem Jahr offensiv anzugehen. Leitidee der Initiatorinnen war, zu festgelegten Themen, Experten aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, wie Bürger, Politik und Verwaltung an einen Tisch zu bringen, und so über den bisherigen Stand der Erkenntnisse fortzuschreiten. Hierzu sollte zunächst eine Form der Ergebnissicherung entwickelt werden, die die Ist-Situation spezifischer Bereiche der Freiwilligenarbeit auf Berlinebene evaluiert, um konkrete Bedarfe und Forderungen formulieren zu können. Diese Form der direkten Bürgerbeteiligung an politischer Meinungsbildung- und politischen Entscheidungsprozessen war auf diesem Gebiet ein Novum für das Land Berlin.

Desweiteren sollten die anwesenden Politikerinnen nicht nur mit Lippenbekenntnissen aus der Auftaktveranstaltung entlassen werden, sondern durch sogenannte Patenschaften für bestimmte thematische Expertenrunden in die konkrete Arbeit einbezogen werden.

Die Themenfindung für die Runden Tische entwickelte sich aus den Vorschlägen der anwesenden Teilnehmer/innen, daraus ließen sich vier Themenbereich formulieren, die von den nachfolgend genannten Patinnen unterstützt wurden.

1. Qualifizierung und Infrastruktur, Patin: Frau Jantzen (Bündnis 90/Die Grünen)
2. Seniorengesetz, Patin: Frau Buchholz (CDU-Fraktion)
3. Zertifizierung, Patin: Frau Sarantis-Aridas (SPD)
4. Kommunale Verantwortung und Bürgerbeteiligung, Patin: Frau Dott (PDS-Fraktion)

Nach Absprache mit den politischen Partnern und der Zusage einer finanziellen Unterstützung für Koordinierungs- und Recherchearbeiten durch Staatssekretärin Frau Junge-Reyer, konnte dieser Dialog am 16.05.01 mit dem ersten Thema der Runden Tische beginnen.

Für die inhaltliche Bearbeitung und Recherche der Themen und die Koordination der Veranstaltungen konnte Frau Barbara Weigl als Honorarmitarbeiterin gewonnen werden. Die Gesamtorganisation und Moderation der Runden Tische leitete Frau Carola Schaaf-Derichs vom Treffpunkt Hilfsbereitschaft.

Rahmenbedingungen für Freiwilliges Engagement in Berlin: Die Ergebnisse der vier „Runden Tische“ im Jahr 2001

Es reicht nicht, von der Stärkung der Zivilgesellschaft zu reden, um Menschen dafür zu gewinnen, sich freiwillig und gemeinnützig zu engagieren. Freiwilliges Engagement braucht begünstigende Rahmenbedingungen - darin waren sich alle einig, die über das „moderne Ehrenamt“ diskutiert haben.

Diese Rahmenbedingungen zu eruieren und als konkrete Forderungen an die Politik zu formulieren, war das Ziel von vier Experten/innenrunden im Jahr 2001. Vertreter/innen von Wohlfahrtsverbänden, Ausbildungsträgern, Projekten, Lobbyverbänden und aus der Politik setzten sich an einen Tisch, um Erfahrungen auszuwerten und Erwartungen abzustimmen.

Die Ergebnisse der vier „Runden Tische“ wurde vor der Abschlussveranstaltung in einer Kleingruppe bestehend aus Vertreter/innen aus dem Senioren- Jugend- und Bildungsbereich und den Koordinatorinnen des Treffpunkt Hilfsbereitschaft ausgewertet. Die gewonnenen Ergebnisse und Forderungen wurden am 28.11.02 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Erster „Runder Tisch“: Qualifizierung und Infrastruktur

Datum: 16. Mai 2001

Ort: Berliner Abgeordnetenhaus

Gastgeberin:

Elfi Jantzen, sozialpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Grüne

Moderation:

Carola Schaaf-Derichs, Leiterin des Treffpunkt Hilfsbereitschaft

Impulsreferat:

Barbara Weigl, Projektkoordinatorin

Teilnehmer/innen aus folgenden Einrichtungen:

Verbände wie Paritätischer Wohlfahrtsverband und Diakonisches Werk, Ausbildungsträger im Bereich Freiwilligenmanagement wie Paritätische Akademie und Akademie für Ehrenamtlichkeit, zwei Berliner Fachhochschulen, Unternehmen aus der Personalberatung, Berliner Sozialverwaltung, Projekte und Vereine, in denen ein Bildungsangebot für ehrenamtlich Aktive zur Verfügung steht.

Im Vorfeld des Ersten „Runden Tisches“ waren 20 Berliner Projekte, die in Kooperation mit dem Treffpunkt Hilfsbereitschaft stehen, zum Thema Qualifikation und Infrastruktur befragt worden.

Barbara Weigl stellte die Ergebnisse vor (s. Anlage 1) – sie wurden in der Diskussion von den Teilnehmer/innen weitgehend bestätigt. Die Übereinstimmung in der Analyse der Ist-Situation bildete den Ausgangspunkt für die Diskussion.

1. Umfang und Ausrichtung der Qualifizierung von Freiwilligen

1.1 Umfang

Die Aussage der vorgestellten Befragung, es gebe in nahezu allen Organisationen und Projekten Fortbildungsangebote, wurde bezweifelt. Oft stehe kein gesichertes Budget für die Qualifizierung Freiwilliger zur Verfügung. Die Finanzierung durch Fundraising und Sponsoring wurde als problematisch bezeichnet, da diese Aktivitäten zeitaufwändig seien und auf Kosten der inhaltlichen Arbeit gingen.

Die Anzahl der Qualifizierungsangebote richte sich meistens nach den finanziellen Rahmenbedingungen und nicht nach dem tatsächlichen Bedarf der Freiwilligen. Qualifikation sei in einigen Projekten nicht als notwendiges Ziel der Freiwilligenarbeit anerkannt.

1.2 Ausrichtung der Qualifizierung

Der Umfang und die Frequenz der Weiterbildung sowie die Entscheidung, ob sie innerhalb des Projektes oder extern durchgeführt wird, hängen stark von den Möglichkeiten und Bedürfnissen des jeweiligen Projektes ab. Insbesondere die Vertreterinnen der Hospiz- und Telefonseelsorge wiesen auf das intensive Schulungsprogramm in ihren Organisationen hin.

Einige Projektvertreter/innen präferierten ausschließlich im Projekt stattfindende Fortbildungsangebote, da diese besser auf die Arbeitsanforderungen ausgerichtet werden können und die Freiwilligen stärker in das Projekt eingebunden seien.

Eine Expertin kritisierte jedoch genau diese Herangehensweise, da sie die Qualifizierung vorrangig am Bedarf der Projekte und weniger an dem der Freiwilligen selbst ausrichtete.

2. Bildungspolitische Ziele der Freiwilligenqualifizierung

- Die Freiwilligenqualifikation muss als berufsorientierte Qualifizierung anerkannt werden. Insbesondere Management- und soziale Kompetenzen werden auf betrieblicher Ebene bei stark selbstregulierten Arbeitsplätzen zunehmend abgefragt. Anzumerken ist jedoch, dass die Gleichsetzung von beruflicher Qualifizierung und Freiwilligen-Qualifizierung in der Runde umstritten blieb.
- Selbstbestimmte Lernarrangements, die Kompetenzentwicklung und -erhalt fördern, sind ein besonderes Merkmal in der Freiwilligenqualifikation.
- Die Modularisierung der Fortbildung ist voranzutreiben. Es gilt, einzelne Bausteine für gezielte, den Bedürfnissen der Freiwilligen entsprechende Fortbildungen zu entwickeln.
- Die Freistellung Berufstätiger für den ehrenamtlichen Einsatz und die dazugehörige Qualifizierung muss gesichert werden, um freiwilliges Engagement zu etablieren. Hier sind Modelle denkbar, die sich an den Bildungsurlaub anlehnen.
- Eine Evaluation des Qualifikationsbedarfs in den Projekten bietet die Grundlage für die Entscheidung über interne und oder externe Fortbildungsstrategien.
- Im Sinne eines kompetenz- und ressourcenorientierten Fortbildungsangebots müssen spezielle Qualifizierungsmöglichkeiten für Senior/innen bereitgestellt werden, da Ältere weniger fortbildungsgeübt sind.
- Qualifizierung benötigt zum einen Projekte mit den dafür nötigen Rahmenbedingungen als Lernorte, zum anderen gleichzeitig auch übergeordnete Ausbildungsorte wie Fachhochschulen und Akademien.
- Das Freiwilligenmanagement muss stärker im Studium für Sozialwesen verankert werden. Bisher gibt es für dieses Feld kein verbindliches Fachhochschul-Curriculum, Freiwilligenmanagement wird nur punktuell angeboten. Im Dialog mit den Fachhochschulen sind zielgruppenspezifische Zertifikationen zu entwickeln.

- Private Angebote im Bereich Freiwilligenmanagement, verbunden mit einer staatlichen Zertifizierung, sind notwendig – Beispiel Masterstudiengang.
- Das Berufsbild des/der Freiwilligenkoordinator/in muss stärker etabliert werden. Qualifizierte Hauptamtliche sollten sich als Dienstleister für Ehrenamtliche verstehen. „Train the trainer-Programme“ sind hier ein geeignetes Mittel, eine „Fortbildungspflicht“ im sozialarbeiterischen Bereich könnte die Professionalisierung sichern.
- Eine engere Vernetzung der Anbieter von Freiwilligenqualifikationen untereinander auf Berlinerebene ist wünschenswert. Realistisch scheint freilich die Einschätzung, dass dies momentan an den fehlenden Ressourcen für den zusätzlichen Arbeitsaufwand scheitert.

3. Gesellschaftspolitische Ziele der Freiwilligenqualifizierung

Notwendig ist ein ermunternder, aktivierender Staat, der durch die Gestaltung von Mitverantwortung und Bürgerbeteiligung gesellschaftliche Strukturen und Solidarität fördert.

Eine gesellschaftliche Aufwertung des Bürgerschaftlichen bzw. Freiwilligen Engagements ist unter anderem durch einen erhöhten Stellenwert der Qualifizierung zu erreichen.

Da jedoch die Gefahr der Aushöhlung staatlicher Verantwortung durch Konkurrenz von qualifizierter Freiwilligenarbeit und professioneller Arbeit nicht von der Hand zu weisen ist, wurde gefordert, dass eine klare Trennung zwischen Arbeitsmarkt und Freiwilligenarbeit erhalten bleiben müsse. Konkurrenzen und die Vernichtung von Arbeitsplätzen sind zu verhindern.

Der Wegfall von zeitlichen Begrenzungen des Freiwilligen Engagements bei Arbeitslosengeld oder-hilfeempfänger/innen wurde dringend gefordert. [Diese Forderung wurde in der Zwischenzeit übrigens erfüllt: Das bisherige wöchentliche 15-Stunden-Limit wurde abgeschafft. Anm. der Protokollantin, Januar 2002.]

4. Infrastruktur und Finanzierung der Freiwilligenqualifizierung

4.1 Infrastruktur

Die Befragung und die Expert/innendiskussion bestätigte, dass es bisher gar keine bis geringfügige Ansätze zur Vernetzung unter den Berliner Freiwilligenprojekten gibt.

Die Idee einer virtuellen Plattform, auf der Fortbildungsangebote sowie Informationen und Grundlagen zum Freiwilligenbereich für Multiplikatoren und Nutzer bereitgestellt werden, wurde vorgestellt. Diese könnte auch dazu dienen, interne und externe Angebote miteinander zu vernetzen.

Vorrangig sei jedoch die Sicherung der Rahmenbedingungen wie Räume, Fortbildung, Fahrgeld, Versicherung und Elemente einer Anerkennungskultur.

4.2 Finanzierung

Die Finanzierung von Freiwilligenprojekten soll durch verschiedene Träger gesichert werden. Fundraising oder Sponsoring können kein adäquater Ersatz für eine Regelfinanzierung sein, da diese Bemühungen die Ressourcen für die inhaltliche Arbeit schmälern und so die Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit verschieben.

Die Anfangsfinanzierung von Freiwilligenprojekten muss mindestens drei Jahre dauern, um nachhaltig zu sein. Die Finanzierung z.B. der ambulanten Hospizdienste in Berlin wurde kritisiert, da sie als derzeit sehr unausgewogen verteilt sei.

Zur Fortbildungsfinanzierung wurde ein Stipendiensystem mit eigenem Etat vorgeschlagen.

Die Feststellung, dass staatliche Quellen der Fortbildungsfinanzierung immer seltener werden, führte zu der Schlussfolgerung, dass der Staat zumindest die Rahmenbedingungen für die Zertifizierung bereitstellen müsse.

5. Resümee: Gemeinsame Ziele und Forderungen

1. **Nachhaltige Sicherung der Finanzierung der Freiwilligenarbeit und -qualifizierung**
2. **Absprachen und Vernetzung unter den Projekten bei Fortbildungsangeboten auf Berlinebene**
3. **Kooperation von projektinternen und berlinweiten Ausbildungsträgern und -strukturen**
4. **Entwicklung einer virtuellen Plattform für die Präsentation der Fortbildungsangebote**
5. **Kooperation der Bildungsträger und der Berliner Fachhochschulen**
6. **Selbstkontrolle von Qualitätsstandards (Qualitätssicherung)**
7. **Schaffung von Rahmenbedingungen für ein Nebeneinander von Erwerbsarbeit und Freiwilligenarbeit**

6. Ausblick

Akteur/innen und Vertreter/innen der projektinternen und der berlinweiten Freiwilligenqualifizierung, der Berliner Sozialverwaltung und der Sozialpolitik sind miteinander am Runden Tisch ins Gespräch gekommen.

Aus den bestehenden Defiziten im Bereich der Weiterbildung von Freiwilligen leitete die Gruppe die Notwendigkeit ab, Ressourcen und Rahmenbedingungen stetig zu verbessern und nachhaltig abzusichern.

Von sozialpolitischer Seite wurde Unterstützung bei der stärkeren Vernetzung und Kooperation der Freiwilligenqualifikation im Rahmen von bildungspolitischen Maßgaben zugesagt.

Weitergehende Hilfen wurden von Seiten der Senatsverwaltung jedoch nicht in Aussicht gestellt.

Die Weiterführung der Diskussion auf Berliner Ebene, auch über das Internationale Jahr der Freiwilligen hinaus, wurde von allen Beteiligten gewünscht.

Anlage 1:

Qualifikation und Infrastruktur Eine Befragung von 20 Berliner Projekten

Einführungsreferat zum ersten „Runden Tisch“ am 16.5.2001

Definition von Qualifizierung in der Freiwilligenarbeit

- Qualifikation in der Freiwilligenarbeit umfasst eine breite Palette von Angeboten.
- Diese reichen von Informationsveranstaltungen bis hin zu standardisierten und zertifizierten Schulungen.
- Die Inhalte sind weitestgehend projektspezifisch orientiert, beziehen sich aber auch auf Themen der Freiwilligen- und Bürgerarbeit allgemein sowie auf die Erweiterung von Management- und sozialer Kompetenz.

Ergebnisse einer Befragung von 20 Berliner Freiwilligenprojekten

a) Bereich Qualifizierung

1. Qualifikationsangebote für freiwillige Mitarbeiter/innen sind fast in allen Projekten anzutreffen (99%).
2. Die Inhalte richten sich meistens (über 70%) nach dem Theorie- und Praxisbedarf der Freiwilligen, der für die Art und den Umfang der Tätigkeit notwendig ist, weniger nach den Kompetenzen und Bedürfnissen der Freiwilligen.
3. Zwei Drittel der Befragten beabsichtigen mit den Schulungen und Informationsveranstaltungen auch eine Leitbildvermittlung über das Projekt/ die Organisation.
4. Die thematischen Veranstaltungen sind mehrheitlich theoriegeleitet und haben informativen Charakter mit dem Schwerpunkt auf medizinischen und sozialpolitischen Themen.
5. Qualifikation wird in zunehmendem Maße als Anreizfunktion und zur Attraktivitätssteigerung des Ehrenamtes eingesetzt und insbesondere von jüngeren Freiwilligen für berufliche Zwecke gezielt nachgefragt.
6. Informell erworbene Qualifikationen werden als mindestens genauso wichtig für die „Arbeitsfähigkeit“ der Freiwilligen bewertet wie formell erworbene (außer bei Schulungspflichtprogrammen).
7. Schulungen sind vom zeitlichen Umfang her sehr unterschiedlich und werden meistens als (einmaliger) Wochenendworkshop oder als regelmäßige Abendtermine angeboten.

8. Die Frequenz der Bildungsangebote liegt bei fast allen Projekten bei mindestens einer Bildungsveranstaltung im Monat und zusätzlich nach Bedarf.
9. Schulungen bzw. Fortbildungen für Hauptamtliche zur Thematik der Freiwilligenarbeit werden sehr selten in Anspruch genommen.
10. Freiwilligenprojekte sind im Bereich Qualifikation wenig vernetzt, außer in speziellen Sparten (z.B. Hospizarbeit/Telefonseelsorge).
11. Informations- und Schulungsangebot werden überwiegend von Hauptamtlichen koordiniert, geleitet und begleitet.

Beteiligung

1. Die Bereitschaft zu Bildung und Qualifizierung ist bei den Freiwilligen in den Projekten unterschiedlich stark ausgeprägt.
2. In kleineren Projekten (10-15 Freiwillige) liegt die Teilnahmequote tendenziell höher, nämlich bei ca. 70%, als bei größeren Projekten (mit über 20 Freiwilligen und höherer Fluktuation) – dort sind es ca. 30%.
3. Die Bereitschaft zur Teilnahme an Bildungsveranstaltungen innerhalb des Projektes ist wesentlich höher als bei externen Angeboten.
4. Jüngere Freiwillige sind stärker an Qualifizierung, ältere stärker an Informationsveranstaltungen interessiert.

Fazit:

Es existieren fünf verschiedene Typen der Qualifikationsangebote für Freiwillige:

1. das projekt- und praxisbezogene (notwendige) Angebot
2. die Fortbildung als Medium der Leitbildvermittlung
3. das optionale (ergänzende oder vertiefende) Angebot
4. das gratifikations- und bindungsorientierte (Event- oder Freizeitbereichs-) Angebot
5. das offene Bildungsangebot (unspezifische Themen)

b) Bereich Infrastruktur

Finanzierung

1. selten Mischfinanzierungen
2. bei etablierteren Projekten mittel- bis kurzfristige Finanzierungssicherheit
3. keine Finanzierungssicherheit bei neueren Freiwilligenprojekten, hier stärkere Mittelförderung durch Fundraising und Sponsoring
4. geringe Finanzierungssicherheit für interne Bildungsangebote, für externe oft gar keine Mittel
5. keine Finanzierungsmöglichkeiten für neue Projektideen (nach dem Modell Dänemark).
6. keine Finanzierung von Evaluation und wissenschaftlicher Begleitung

Infrastruktur

1. nur in einzelnen Fällen Zusammenarbeit und Austausch in ergänzenden Bereichen (PR, Qualitätsmanagement, Qualifikation, etc.)
2. hoher Erfolgs- und Legitimationsdruck durch kurze Förderlaufzeiten bei neuen Projekten (1-2 Jahre)
3. Strukturwandel des Ehrenamtes
vom klassischen Ehrenamt zum neuen Freiwilligenmanagement:
neue Bedarfe versus alte Strukturen
4. konzeptionelle Verankerung der Freiwilligenarbeit meist nicht im Leitbild von Organisationen vorhanden
5. Freiwilligenmanagement hat noch keine ernst zu nehmende Lobby – wird oft als notwendiges Anhängsel betrachtet
6. Freiwilligenarbeit ist ein neues innovatives Feld, das unterstützende Strukturen von vielen Seiten (Staat, Organisationen, Öffentlichkeit) braucht, um fruchtbar zu werden

Fazit:

Qualifizierte Freiwilligenarbeit ist ohne adäquate Rahmenbedingungen nicht möglich. Es muss ein öffentliches Interesse sein, die Finanzierung dieser Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Zweiter „Runder Tisch“: Seniorenengesetz

Datum: 15. Juni 2001

Ort: Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen

Gastgeberin:

Ingeborg Junge-Reyer, Staatssekretärin für Frauen und Soziales

Moderation:

Carola Schaaf-Derichs, Leiterin des Treffpunkt Hilfsbereitschaft

Impulsreferat:

Barbara Weigl, Projektkoordinatorin

Teilnehmer/innen aus folgenden Einrichtungen:

Verbände wie Caritas, Diakonisches Werk, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Arbeiterwohlfahrt und Volkssolidarität, Vertreter/innen des Arbeitskreises Berliner Senioren (ABS), der Seniorenbeiräte und aus unabhängigen Seniorenprojekten, Vertreter/innen der Berliner Sozialverwaltung sowie die familienpolitische Sprecherin der Berliner CDU-Fraktion, Ingrid Buchholz.

Diskussionsgrundlage waren Gesetzesentwürfe verschiedener Herkunft, die von Barbara Weigl im Überblick vorgestellt wurden (s. Anlage 2). Renate Kirschnek als Sprecherin der AG Senioren in der Volkssolidarität und Inge Frohnert vom ABS ergänzten Details zu den Entwürfen ihrer jeweiligen Organisation.

1. Definition der Zielgruppe

Immer wieder wurde in der Diskussion die grundsätzliche Frage thematisiert, für wen ein zukünftiges Seniorenengesetz gelten solle. Die Problematik des Definitionsversuchs liegt am Widerstand vieler älterer Menschen, sich als „Senioren“ oder „Alte“ bezeichnen zu lassen. Viele ältere Menschen fühlen sich subjektiv nicht alt und würden für sich auch keine gesetzlichen „Sonderregelungen“ in Anspruch nehmen wollen. Die Festlegung einer bestimmten Grenze als Beginn der Altersphase – im Gesetzesentwurf des ABS etwa liegt diese bei 55 Jahren – ist immer eine willkürliche Setzung, mit der sich ein Großteil älterer Menschen nicht identifiziert.

Eine stärkere Differenzierung ist daher notwendig, um dem „Alter“ in seiner Vielfalt gerecht zu werden. Dies wird in der Gerontologie durch mittlerweile vier Altersphasen ausgedrückt.

2. Argumente für ein Berliner Seniorenengesetz

➤ Partizipation

Mitsprache und Beteiligung an politischen Entscheidungen, also über den Bereich seniorenrelevanter Fragen hinaus, wurde von den Vertreter/innen der Seniorenorganisationen gefordert.

Es wurde kritisiert, dass Senioren/innen oft selbst dann nicht beteiligt sind, wenn es um ihre Belange geht, da das Feld der „Altersfragen“ den „Experten“ und „Expertinnen“ überlassen wird.

Wichtig erscheint dabei eine gesetzliche Vorgabe, die nicht nur als „Kann-Regelung“ formuliert ist, sondern eine verbindliche, einklagbare Richtlinie formuliert.

➤ **Seniorenpolitik als Querschnittsaufgabe**

Seniorenpolitik muss in allen politischen Ressorts vertreten sein, da Seniorenbelange ein breites Aufgabenspektrum umfassen.

Diese Forderung wurde in Abgrenzung zur Einrichtung eines/r Seniorenbeauftragten erhoben, da die Konzentration der Interessenvertretung auf eine Person bzw. Stelle der Vielschichtigkeit der Aufgaben nicht gerecht werden könne. Positiv bewertet wurde jedoch, dass Beauftragte eine gewisse Kontinuität in der politischen Arbeit sichern können.

➤ **Klärung des Regelbedarfs**

Die Festschreibung seniorenpolitischer Rechte führt implizit zu einer Klärung des Regelbedarfs. Bereits bestehende politische Gremien (wie z.B. der Landesseniorenbeirat in der Berliner Verfassung) und deren Aufgaben müssen überprüft und entsprechend den zukünftigen Aufgaben neu zugeschnitten werden. Das Seniorengesetz soll auch die finanziellen Zuwendungen regeln. Dafür wurde vorgeschlagen, einen Betrag festzuschreiben, der im Verhältnis zu den Ausgaben für andere gesellschaftliche Gruppen, z.B. Kinder oder Jugend, steht. Damit soll die Frage der Angemessenheit im Generationenvergleich entschärft werden.

3. Argumente gegen ein Berliner Seniorengesetz

➤ **Ausschluss von Seniorenprojekten**

Es wurde kritisiert, dass der Gesetzentwurf in der Beteiligung und in der Mittelzuwendung eine Festlegung auf bestimmte Projekte vorsehe. Dies bewirke den gezielten Ausschluss von nicht begünstigten Projekten und damit eine Selektivität der Unterstützung seniorenpolitischer Akteure.

➤ **Bestehende gesetzliche Regelungen ausschöpfen**

Verwiesen wurde auf die rechtlichen Grundlagen nach Art. 22 der Berliner Landesverfassung für den Seniorenbereich. Dieser sieht bereits ein Anhörungs- und Mitwirkungsrecht bei seniorenbezogenen Entscheidungen vor. Des Weiteren wurde zu bedenken gegeben, dass das Seniorengesetz kein „Schutzgesetz“ für eine „zukünftig hegemoniale Bevölkerungsgruppe“ sein dürfe, sondern politische Partizipation im Sinne eines verantwortungsbewussten, generationsübergreifenden Agierens sichern müsse.

➤ Gefahr der Überfrachtung des Seniorengesetzes

Es wurde die Gefahr gesehen, dass das Seniorengesetz durch zu dezidierte und einengende Richtlinien überfrachtet werde. Die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an die Bedürfnisse zukünftiger Altengenerationen dürfe nicht aus den Augen verloren werden.

4. Offene Fragen

Die verbleibenden offenen Fragen wurden in der Diskussion von Staatssekretärin Junge-Reyer wie folgt formuliert :

1. Ist Seniorenpolitik eine Querschnittsaufgabe?
Wenn ja, welche Fachverwaltungen, Gremien, Organisationen sind zu beteiligen?
Wie kann der Regelbedarf überall berücksichtigt werden?
2. Wie gestaltet sich die Durchsetzung des Seniorengesetzes?
In welchen Gremien findet die Politikbeteiligung statt?
Soll dies durch formale Beteiligung oder durch z.B. Quotierung nach Alter geregelt werden?
3. Welche weiterführende Gesetzgebungskompetenz kann diese Forderungen ausfüllen?
Aktive Mitgestaltung auf kommunaler Ebene in der Nachbarschaft und den dazugehörigen Gremien: Betroffene zu Beteiligten machen, z.B. durch Präventionsräte in den kommunalen Gremien.
4. Klärung der konkreten Form der Mitsprache:
Geht es um eine Anhörung, eine Mitsprache, eine förmlichen Beteiligung mit oder ohne Vetorecht und in welchen Gremien?
5. Welche Rolle hat der Landesseniorenbeirat?
Welche formale und inhaltliche Funktion soll er ausfüllen?
6. Ist eine gesetzliche Regelung das Mittel der Wahl oder sind die bestehenden Seniorenbeiratsregelungen ausbaufähig?

5. Ausblick

Frau Staatssekretärin Junge-Reyer sprach sich für eine Weiterführung des hiermit angestoßenen Dialogs zwischen Seniorenvertreter/innen, Politik und Verwaltung aus. Nach der Überarbeitung des vorliegenden Gesetzentwurfes und Klärung der offenen Fragen sind alle beteiligten Seniorenorganisationen und -projekte zu einer weiteren Runde unter Federführung des Senats aufgefordert und eingeladen

Anlage 2:

Seniorengesetze und Gesetzentwürfe im Vergleich

Impulsreferat zum zweiten „Runden Tisch, 15.6.2001

Prolog

Da es bei der Festschreibung von Seniorengesetzen um den politischen Einfluss von älteren Menschen geht, ist es interessant, einmal nachzurechnen, wo der Altersdurchschnitt unserer derzeitigen Politiker/innen im deutschen Bundestag liegt. Er ist in der letzten Wahlperiode gesunken und liegt derzeit bei 58 Jahren.

Man könnte überspitzt sagen: Eigentlich haben wir doch schon ein Seniorenparlament. Daraus sollte man doch schließen, dass die meisten der Abgeordneten für seniorenpolitische Belange besonders sensibilisiert seien. Dies ist aber erwiesenermaßen ein Trugschluss ...

Ein kurzer Überblick über den Stand der bisher vorliegenden Gesetze und Gesetzentwürfe:

- Bundesseniorengesetz in Österreich, seit Juli 1998 in Kraft
- Landesseniorengesetz in Norwegen, seit 1999 in Kraft
- Gesetzentwurf der Volkssolidarität für ein Bundesseniorengesetz für die Bundesrepublik Deutschland
- Gesetzentwurf des Arbeitskreises Berliner Senioren zu einem Landesseniorengesetz für Berlin

1. In allen Gesetzen und Gesetzentwürfen finden sich vier zentrale Forderungen:

1. die politische Teilhabe von Seniorenvertretungen und Seniorenorganisationen auf bundes-/landespolitischer bzw. kommunaler Ebene durch ein Mitbestimmungsrecht bei seniorenenlevanten Entscheidungen
2. eine klare Definition der Seniorenorganisationen, die in den Geltungsbereich des Gesetzes fallen
3. Richtlinien für eine verbindliche finanzielle Förderung von Seniorenpolitik und Seniorenorganisationen
4. die Einrichtung bzw. die Beauftragung bereits bestehender Institutionen als zentrale Informations- und Beratungsstellen für seniorenenlevante Fragen

2. Begründung für ein Seniorengesetz

Die Notwendigkeit eines Seniorengesetzes wird in den Gesetzen bzw. den Entwürfen folgendermaßen begründet:

- Durch den demographischen Wandel ergibt sich ein zunehmend größerer Bevölkerungsanteil älterer Menschen. So wird der Anteil der über 60-Jährigen von derzeit 22% auf über 36% im Jahre 2030 steigen.
- Aus dieser Veränderung folgt die Notwendigkeit einer stärkeren Differenzierung der Altengeneration(en). Man spricht mittlerweile von mindestens drei Altengenerationen: den jungen Alten, den alten Alten, den hochbetagten Alten.

Diese Differenzierung offenbart, dass:

- die traditionelle Seniorenpolitik obsolet geworden ist, da sich Seniorenpolitik nicht mehr nur auf die Fragen der Alterssicherung und Pflegebedürftigkeit, also auf einen Versorgungsaspekt, beschränken lässt.
- alte Menschen nicht nur Kostenfaktoren sind, sondern einen immensen Beitrag im familiären und ehrenamtlichen Bereich leisten.

Daraus lassen sich folgende Forderungen ableiten:

- Aufwertung und Anerkennung des Alters (in seiner Vielfalt)
- Verstärkte Förderung des „aktiven Alterns“ unter Einbeziehung des Erfahrungswissens der Älteren
- Im Sinne der Teilhabe an der Zukunftsgestaltung in einem veränderten gesellschaftlichen Gefüge sind neue soziale und politische Handlungsfelder für Senior/innen zu eröffnen und zu verankern.
Dies gilt insbesondere für den Dialog zwischen den Generationen, der die Stärkung der Solidarität in der Gesellschaft befördern soll

3. Gesetzlicher Regelbedarf, der in den Gesetzen bzw. Gesetzentwürfen aufgenommen ist:

- Vereinheitlichung der Mitbestimmung und der Finanzausstattung, da es in den einzelnen Bundesländern z.T. erhebliche Unterschiede gibt
- Verankerung des Antrags- und Rederechts für Seniorenvertretungen in allen Kommunalverfassungen und der Forderung nach einem Stimmrecht bei seniorenrelevanten Fragen
- Forderung eines Seniorenbeauftragten bei den jeweiligen Bundes-/ Landesregierungen; in Berlin auf Senatsebene.
- Seniorenpolitik soll als Querschnittsaufgabe gesehen werden
- Einführung von Bundes- und Landesseniorenkonferenzen, die eine Verbesserung der Breitenwirkung der Seniorenpolitik bewirken sollen
- Einrichtung von Informationszentren für Seniorenbeiräte, die Beratungs- und Weiterbildungsangebote für Seniorenbeiräte koordiniert
- Förderung der wissenschaftlichen Untersetzung der Seniorenpolitik und Altenarbeit

Dritter „Runder Tisch“: Zertifizierungen

Datum: 27. September 2001

Ort: Berliner Abgeordnetenhaus

Gastgeberin:

Karin Sarantis-Aridas (SPD) – jedoch terminlich verhindert

Moderation:

Carola Schaaf-Derichs, Leiterin des Treffpunkt Hilfsbereitschaft

Impulsreferat: Barbara Weigl, Projektkoordinatorin

Teilnehmer/innen aus folgenden Einrichtungen:

Jugendverbände, Landesschulamt, Arbeitskreis Berliner Senioren, Akademie für Ehrenamtlichkeit, Berliner Modell, Ausbildung für nachberufliche Aktivitäten (BANA), Sozialkommission Charlottenburg-Wilmersdorf, Berliner Telefonseelsorge, außerdem die Staatssekretärin für Soziales und Frauen, Ingeborg Junge-Reyer, und Vertreter/innen der Berliner Sozialverwaltung

Grundlage der Diskussion war ein Überblick über bestehende Nachweise und Zertifizierungsmodelle für Freiwilliges Engagement in Deutschland durch Barbara Weigl (s. Anlage 3).

1. Zertifikate für Jugendliche und junge Erwachsene

Der Vertreter des Landesjugendrings eröffnete das Gespräch, indem er die bereits seit Anfang der 90er Jahre vereinheitlichte Form der JuleiCa (JugendleiterCard) vorstellte. Diese Card wird an Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr vergeben, die in der Jugendarbeit ehrenamtlich tätig sind und ein spezielles Schulungsprogramm absolviert haben. Der Anreiz, die JuleiCa zu erlangen, wird durch Vergünstigungen („Schnäppchen“) erhöht. Diese können länderspezifisch, aber auch bundesweit einheitlich sein - z.B. eine vergünstigte BahnCard. Durch die Entwicklung dieses bundeseinheitlichen Ausweises ergab sich eine engere Zusammenarbeit zwischen den Jugendverbänden und den Jugendämtern auf Bundes- und Landesebene.

Die JuleiCa sieht keine kontinuierliche Begleitung des Jugendlichen in seiner persönlichen oder beruflichen Entwicklung vor, so wie es im Vergleich der QualiPass (s. Anlage 3) anstrebt. Die Card soll aber Jugendliche darin bestärken, in der Jugendarbeit verantwortlich zu handeln und zu leiten, und soll ihre erworbenen Kompetenzen anerkennen. Daher ist die JuleiCa ein sehr konkret auf den Jugendbereich zugeschnittenes Instrument der Anerkennung und Dokumentation Freiwilligen Engagements.

Von mehreren Teilnehmer/innen wurden vergleichbare Nachweise für andere Zielgruppen gefordert. Bei einem Zertifikat oder Ausweis sei jedoch die Frage zentral, welche Intention verfolgt werde. Hierzu müssten vorab Kriterien und Zielsetzung festgelegt werden.

Für den schulischen Bereich wurde vom Vertreter des Landesjugendamtes bestätigt, dass die Dokumentation von Freiwilligem Engagement außerhalb der Schule nur auf Antrag und auf einem Zusatzblatt zum Zeugnis erfolgen könne. Schulisches Engagement – wie etwa Schülerlotsendienst, Klassenvertretung oder sportliche Aktivitäten – wird automatisch im Zeugnis erwähnt.

2. Allgemeine Kriterien eines Ausweises bzw. Zertifikats

Die Vertreterin des Arbeitskreises Berliner Senioren betonte, dass die für Jugendliche und junge Erwachsene entwickelten Nachweissysteme auf Berufs- und Laufbahnfindung abzielten – eine Stoßrichtung, die für Senior/innen nicht mehr im Mittelpunkt steht. Vorrangig sind hier die Anerkennung des geleisteten Engagements, die Versicherungsfrage und die Auslagenerstattung, die durch einen Ausweis gesichert werden sollten.

(Beispiel: Ausweis der Berliner Sozialkommission).

Auch der Vertreter der Telefonseelsorge gab zu bedenken, dass eine vereinheitlichte Form der Zertifizierung dem Ziel, ein individuelles Qualitätsprofil für die Freiwilligen zu entwickeln, nicht gerecht werden könne. Auf dem Hintergrund seiner Erfahrung aus der Karriereberatung bezeichnete er es als wichtig, dass die ausstellende Institution ein möglichst anerkanntes Image habe, um die Seriosität der Bescheinigung zu belegen.

Voraussetzung für die positive Wirkung der Zertifizierung für eine Bewerbung sei allerdings, dass Freiwilliges oder Ehrenamtliches Engagement gesamtgesellschaftlich positiv gesehen wird.

Vorgeschlagen wurde, dass die Trägerorganisationen wie Wohlfahrtsverbände oder Jugendring die Nachweise/Ausweise ausstellen sollten.

Zur Kriterienfindung wurde angeregt, als Definition für die Art der zu zertifizierenden Aktivität die Definition für freiwilliges bzw. ehrenamtliches Engagement zu übernehmen, die beim Internationalen Kongress im Januar 2001 in Amsterdam entwickelt wurde. Die Vertreterin des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf schlug dagegen vor, Kriterien für die Ausweisvergabe entsprechend denen der Sozialkommission zu verwenden. Dieser Ausweis beinhalte bereits einen Versicherungsschutz und eine monatliche Aufwandsentschädigung

Der Vertreter der Senatsverwaltung äußerte sich zuversichtlich, dass die Einführung eines landesweiten Aus- bzw. Nachweises einen Vorbildcharakter haben werde. Dieser müsse allerdings bestimmte Kriterien erfüllen. Er forderte deshalb die Entwicklung eines Gütesiegels zur Qualitätssicherung der Freiwilligenarbeit.

Dagegen wurde zu bedenken gegeben, dass eine ernst zu nehmende Selbstverpflichtung für notwendige Qualitätsstandards oft effektiver sei als ein Gütesiegel.

Der Vertreter der Akademie für Ehrenamtlichkeit verwies auf das Prinzip der Qualitätssicherung, dass Zertifizierungen Inhalte beschreiben sollen, die kontrolliert erworben wurden. Die Akademie biete im Internet bereits Formblätter für Zertifizierungsnachweise und Nachweise für freiwillige Tätigkeit zum Herunterladen an.

In der zweiten Hälfte der Diskussion wurde im Beisein von Staatssekretärin Frau Junge-Reyer die Versicherungsfrage für freiwillig Aktive thematisiert. Bedeutsam ist bei der Einführung einer senatsfinanzierten Versicherung, dass insbesondere Freiwillige in kleineren Projekten berücksichtigt werden, die sich keine eigene Versicherung leisten können.

3. Pro- und Contra-Aspekte der Zertifizierung

Für eine Zertifizierung spricht:

- Freiwilliges Engagement wird dokumentiert und anerkannt
- Freiwillige können Vergünstigungen erhalten
- Bei Bewerbungen kann es von Vorteil sein, wenn Freiwilliges Engagement und soziale Kompetenz dokumentiert werden

Gegen eine Zertifizierung spricht:

- Manche Arbeitgeber sind skeptisch gegenüber Freiwilligem Engagement, da die/der Mitarbeiter/in sich nicht ausschließlich im Beruf engagiert
- Arbeitgeber im öffentlichen Dienst können Freistellungs- und Sonderurlaubsansprüche befürchten
- Eine professionell begleitete Leistungsdokumentation (z.B. beim Kompetenz- oder QualiPass) kostet Geld

Folgende Fragen bleiben für eine Zertifizierungsinitiative auf Landesebene offen:

1. Welche Form soll der Ausweis/Nachweis/Kompetenzpass oder die Zertifizierung haben?
2. Welche Inhalte/Kriterien soll das Dokument enthalten? – erworbene Qualifikationen und/oder geleistete Tätigkeiten im biographischen Kontext?
3. Soll eine Bewertung/Feedback dokumentiert werden?
4. Wer stellt das Dokument aus?
5. Welche Vergünstigungen kann es für die Freiwilligen geben?
6. Wie kann ein/e Qualitätskontrolle/Gütesiegel/Selbstverpflichtung aussehen und wer kontrolliert sie?
7. Auf welcher Ebene soll das Dokument eingeführt werden (landes- oder bundesweit)?
8. Mit welchen Organisationen/Trägern/Projekten soll kooperiert werden?
9. Wie kann die Anerkennung und Akzeptanz des Dokumentes in der Öffentlichkeit und als Positivkriterium bei Bewerbungen in Unternehmen verbessert werden?

4. Ausblick

Es ist die Zusicherung der Staatssekretärin festzuhalten, ihr Haus werde die Klärung der Fragen einer Versicherung für Freiwillige und der Institutionalisierung eines Ausweises bzw. Zertifikates weiter verfolgen.

Von allen Teilnehmer/innen der Gesprächsrunde wurde der Wunsch geäußert, die Gunst der Stunde des Internationalen Jahres der Freiwilligen zu nutzen, um die Kriterienentwicklung eines Dokumentes, das Freiwilliges Engagement und die dabei erworbenen Kompetenzen nachweist und anerkennt, auf Berliner Ebene voranzubringen.

Anlage 3:

Zertifizierungsmodelle – eine Übersicht

Materialsammlung zum dritten „Runden Tisch“ am 27.9.2001
von Barbara Weigl und Carola Schaaf -Derichs

Bestehende Modelle von Zertifikaten/Zertifizierungen:

1. *JuleiCa* - Jugendleiter-Cards der Landesjugendverbände/-ringe
2. *Hamburger Freiwilligenbuch* der Patriotischen Gesellschaft von 1765
3. *Nachweis über ehrenamtlich geleistete Arbeit in Kirche und Gesellschaft* der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd)
4. *Nachweis* über ehrenamtliche, freiwillige und unentgeltliche Arbeit von 13 konfessionellen und nichtkonfessionellen Trägerorganisationen
5. *Zertifikat für ehrenamtliche Tätigkeit* der Landeshauptstadt Hannover
6. *Qualipass* – entwickelt von der Freudenberg Stiftung, dem Ministerium für Arbeit und Bau und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Mecklenburg-Vorpommern
 - *Qualipass* – entwickelt von der Freudenberg Stiftung GmbH und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg
 - *Qualipass* der Regionalen Jugendinitiative Badische Bergstrasse in Zusammenarbeit mit der Freudenberg Stiftung
7. Dokumentation des freiwilligen Engagements im *Schulzeugnis*
8. Europäische Zertifizierungsmodelle: *EuroPass*, *Personal Skills Card*

Ziele der Nachweise/Zertifikate:

- Stärkung der öffentlichen Anerkennung des Freiwilligen Engagements
- Dokumentation des Ortes, der Art und Dauer der geleisteten ehren-amtlichen Tätigkeit
- Dokumentation und Anerkennung der in der freiwilligen Tätigkeit durch Fort- und Weiterbildung und informell erworbenen Qualifikationen
- Dokumentation und Anerkennung von Teilqualifikationen im Rahmen des Bildungssystems
- Feedback und Reflexion der gewonnenen Erfahrungen während des freiwilligen Einsatzes
- Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsperspektiven der Freiwillig Aktiven
- Dokumentation der freiwilligen Arbeit für steuerliche Entlastung oder andere Aufwandsentschädigungen

Vierter „Runder Tisch“: Kommunale Förderverantwortung und Bürgerbeteiligung

Datum: 27. Oktober 2001

Ort: Berliner Abgeordnetenhaus

Gastgeberin:

Minka Dott, MdA, PDS-Fraktion

Moderation:

Carola Schaaf-Derichs, Leiterin des Treffpunkt Hilfsbereitschaft

Projektkoordinatorin: Barbara Weigl

Impulsreferat: Dr. Adrian Reinert, Stiftung Mitarbeit

Teilnehmer/innen aus folgenden Einrichtungen:

Bürger-Stiftung, Gruppen der Demokratie- und Bürgerbewegung, Arbeitskreis Berliner Senioren, Berliner Tafel, Landesseniorenbeirat, Bezirksparlament Charlottenburg-Wilmersdorf, Berliner Sozialverwaltung, Bundesministerium des Inneren, PDS-Fraktion.

Den Einstieg in das Thema gab Dr. Adrian Reinert, Geschäftsführer der Stiftung Mitarbeit, mit einem Überblick über Formen der aktiven Bürgerbeteiligung sowie deren förderliche und hemmende Faktoren.

1. Ist-Zustand der Berliner Bürgerbeteiligung

Kritisiert wurden die widersprüchliche Aussagen zur Akzeptanz von Bürger/innenbeteiligung von Seiten der bisherigen Berliner Landes- und Bezirkspolitiker/innen. Insbesondere auf bezirklicher Ebene seien Konkurrenzangst und Ignoranz der gewählten Politiker/innen gegenüber der Forderung nach einer stärkeren Bürgerbeteiligung spürbar. Der engagierte Bürger werde eher als Störfaktor gesehen, Parteiinteressen dominierten die Verwaltungsentscheidungen und das Verwaltungs-geschehen, parteipolitische Präferenzen werden den Mitbeteiligungsanliegen übergeordnet, gestaltbare Freiräume würden dadurch begrenzt.

Die Bezirksvertreterin charakterisierte das Verhalten der Politiker/Innen als „nicht geübt in der Wahrnehmung in Sachen Bürgerbeteiligung“. Sie bezeichnete aus bezirklicher Sicht die Mitbeteiligungsbereitschaft als eher gering und höchstens reaktiv. Eine selbstständige bezirkliche Initiative zur Förderung Freiwilligen Engagements setze jedoch auch einen offiziellen Akzeptanzrahmen voraus.

Die anwesenden Seniorenvertreter/innen beklagten die geringe Wahrnehmung der Interessen und Belange der Älteren. Mitbeteiligung insbesondere der Ehrenamtlichen in der Altenhilfe und die Anerkennung des Engagements älterer Menschen müssen verbessert werden.

Als positives Beispiel für eine gute Kooperation der Verwaltung und der Seniorenvertretung wurde die Situation im Bezirk Hellersdorf beschrieben.

2. Analyse der Bürgerbeteiligung

Skizziert wurden die Spannungsfelder Staat versus Gesellschaft und Obrigkeitsstaat versus Dienstleistungsstaat. Ein Strukturwandel hin zu mehr Bürgerbeteiligung und Bürgernähe ist auf dem Hintergrund dieser Spannungsfelder zu sehen.

Je nach dem zugrunde liegenden Staatsbild gibt es zwei verschiedene Zielrichtungen: Bürgerbeteiligung kann durch einen *ermöglichenden* Staat oder durch einen *aktivierenden* Staat gefördert werden. Gelebte Demokratie sollte beide Formen als Beteiligungsmodelle für Bürger/innen, die sich einbringen und mitentscheiden können, verfolgen.

Zur Diskussion gestellt wurde die These, dass Bürgerinitiativen in erster Linie Abwehrreaktionen auf politische Entscheidungen seien und nicht eine Form der kontinuierlichen, aktiven Mitgestaltung. Da Bürgerinitiativen eher mittelschichtorientiert seien, geben sie keine Gesamtrepräsentation der Bevölkerung wieder – diese Form politischer Einflussnahme wurde als nicht optimal befunden.

Aufgrund der Erfahrungswerte der Bürgerinitiativen wurde allerdings darauf hingewiesen, dass eine Identifizierung mit einer Initiative und deren Zielen die Entscheidungsbeteiligung und nicht nur die Mitbestimmungsmöglichkeit in einem Projekt fördere. Von den Aktiven wird Mitgestaltung gefordert.

Bei Konflikten im Verlauf von Planungsprozessen stelle sich oft heraus, dass sie Reaktionen auf ungenügende oder gar keine Bürgerbeteiligung seien. Das verdeutliche nach Meinung der Diskutierenden, dass die Beteiligung der Bürger/innen oft zu spät erfolgt, diesen bleibt dann nur, auf Missstände oder mangelnde Informationspolitik zu reagieren.

3. Strategie

Als wichtige Aufgabe sollten zunächst die Berliner Gesetze nach restriktiven Vorgaben durchforstet werden, die die Einführung und Umsetzung der direkten Demokratie, etwa durch den bezirklichen Bürgerentscheid, behindern könnten.

Da dieser Prozess der Umsetzung als eher mühsam und langwierig beschrieben wurde, sollte eine klare Ressourcenorientierung bei den Forderungen angestrebt werden – die Machbarkeit muss im Blick bleiben. In Einrichtungen der Bürgerbeteiligung wie Runden Tischen, Bürgerforen, Ausschüssen usw. muss auf klare Zielvereinbarungen geachtet werden. Empfehlungssammlungen für Runde Tische u.a. sollen erstellt werden, die Akteure untereinander wie auch die mit Bürgerbeteiligung befassten Projekte, Stiftungen und Initiativen müssen besser vernetzt werden, um eine größere Durchsetzungsfähigkeit zu erhalten.

Strategien der politischen Einflussnahme, die sich autonome und finanziell unabhängige Projekte (wie etwas die derzeit rund 300 „Tafeln“ in Deutschland) zu eigen gemacht haben, wurden vorgestellt. Durch die finanzielle Unabhängigkeit entstehen Freiräume, die es den Tafeln ermöglichen, Missstände zu kritisieren und gezielt Einfluss zu nehmen, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen.

Es wurde vorgeschlagen, Vertreter aller Bezirksämter an einen Tisch zu laden, um mit ihnen über Bürgerbeteiligung zu diskutieren und die Rolle und Kooperationsformen der Bezirke zu definieren.

4. Offene Fragen und Kontroversen

Es muss geklärt werden, welche Akteure der kommunalen Förderverantwortung wofür verantwortlich sind und was alle Beteiligten zu mehr Mitbestimmung und Beteiligung beitragen können.

Zu diskutieren bliebe auch die Schnittstellenproblematik im Bereich Ehrenamt und Freiwilligenmanagement, in der Kooperation und Vermittlung zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, Profit- und Non-Profitunternehmen sowie zwischen Freiwilligen, Bürgerbeteiligung und Verwaltung.

Kontrovers diskutiert wurde die Relevanz der Volksentscheide bei weitreichenden politischen Entscheidungen wie z.B. der Euroeinführung oder der Berliner Bezirksfusion.

Viele Selbsthilfeprojekte und Tauschringe haben mit Absicht keine juristische Form und dadurch keine Geschäftsfähigkeit. Für sie ist es oft schwierig, öffentliche Gelder zu erhalten. An diesem Beispiel wurde auf die Notwendigkeit von rechtlichen Strukturen für die öffentliche Förderung hingewiesen, da rechtsstaatliche Verteilungskriterien erfüllt sein müssen, um Verteilungsgerechtigkeit zu ermöglichen. Es wurde argumentiert, dass der Staat in klarer juristischer Form Bürgerbeteiligung aktivieren müsse.

Als neue Partizipationsform wurde das Internet genannt. Bei seiner Nutzung ist allerdings derzeit vom Ausschluss von ca. 25% der Bevölkerung qua Sozialstatus auszugehen. Mehr öffentliche PC-Zugänge müssen geschaffen werden, um dieser Ausgrenzung entgegenzuwirken.

Diesem Szenario widersprach Dr. Reinert, der der aktiven Beteiligung einen höheren Stellenwert als der Internet-Beteiligung einräumte.

5. Ziele:

- Weiterführung der Runden Tische als ein politisches Zusammenwirken verschiedener Akteure und als Instrument der Bürger/innenbeteiligung
- Einbeziehung des/r einzelnen Bürgers/in nicht nur auf der bezirklichen Ebene; Umsetzung eines Verwaltungsverfahrensgesetzes zur Bürgerbeteiligung auf Bundes- und Landesebene
- Einführung des Prinzips der lokalen Demokratieberichterstattung (Deutsche Beispiele Viernheim, Leipzig, Hamburg: Gesunde soziale Stadt. Fragenkatalog mit Prüffragen für verschiedene Bereiche im Sozial- und Gesundheitssystem)
- Diskussion über das Dänische Modell, das einen Festbetrag (5;00 DM) pro Bürger/in für Partizipations- und Engagementförderung vorsieht

6. Forderungen

Als zentrale Forderung wurde das Recht auf Bürgerentscheid in den Berliner Bezirken benannt. Daneben wurde auch die Forderung nach Mitwirkung und Mitbestimmung über eine bloße Abstimmung hinaus geäußert. Die Ausgestaltung von Rahmenbedingungen für bereits engagierte Bürger/innen, aber auch die Schaffung von neuen Engagementformen und -angeboten für interessierte Bürger/innen sind zu fördern.

Ein Ausschuss für Sachfragen zum Thema Bürger/innenbeteiligung und Bürgerschaftliches Engagement soll Forderungen entwickeln und in der bezirklichen und der Landespolitik vertreten.

Ein sozialer Verbund und eine ausreichende Gemeinwesenförderung sollten nicht nur als Reaktion auf Missstände, sondern präventiv betrieben werden.

Eine konkrete Möglichkeit, Gemeinwesenarbeit nachhaltig zu sichern, bieten Leistungsverträge mit Nachbarschaftshäusern oder -heimen und mit Gemeinwesenzentren.

Eine Bürgerbeteiligung im Quartiersmanagement wurde als notwendig und nicht nur als Aufgabendelegation an Dritte gefordert. Dabei gelte es nicht nur, Kleingeld zu verteilen, sondern in Sachfragen Entscheidungen zu treffen.

Die Förderung von Selbsthilfeprojekten und Stiftungen ist ein wichtiger Baustein der Bürger/innenbeteiligung.

7. Ausblick

Die von vielen Anwesenden vertretene Hoffnung, dass nach der Berliner Wahl die Forderung nach einem bezirklichen Bürgerentscheid größere Umsetzungschancen haben würde, nährte den Optimismus, auch mit weitergehenden Vorstellungen von einer aktiven Bürger/innenbeteiligung in den kommenden vier Jahren einen Schritt voranzukommen.

Auswertungsveranstaltung 28.11.01 im Berliner Rathaus

Die Auswertungsveranstaltung der vier Runden Tische fand am 28.11.01 im Berliner Rathaus statt. Es waren die Schirmherrin, Frau Staatssekretärin Junge-Reyer, sowie alle vier Patinnen als Parteienvertreterinnen eingeladen. Die Teilnehmer/innen kamen aus den Reihen der 150 Berliner Projekten, die sich am Plenum für das Internationale Jahr der Freiwilligen beteiligt haben.

Anwesend waren Frau Staatssekretärin Junge-Reyer in der zweiten Hälfte der Veranstaltung, Frau Dott (PDS-Fraktion), Herr Hoffmann (CDU-Fraktion, Vertreter für Frau Buchholz), Frau Jantzen (Bündnis 90/Die Grünen) entschuldigt, Frau Sarantis-Aridas (SPD) entschuldigt. Frau Christiansen und Herr Spindler von der Sozialverwaltung Berlin waren ebenfalls anwesend.

Die Referentin, Barbara Weigl (Treffpunkt Hilfsbereitschaft) stellte die Ergebnisse der Runden Tische vor und Carola Schaaf-Derichs (Treffpunkt Hilfsbereitschaft) leitete Sitzung.

Die Veranstaltung begann mit der Vorstellung der Ergebnisse der vier Runden Tische. Folgende Forderungen wurden festgehalten:

Erster Runder Tisch Qualifikation und Infrastruktur

Infrastruktur

- Sicherung der Rahmenbedingungen für Freiwilligenarbeit wie Personalkosten, Räume, Arbeitsmittel und pauschale Auslagenerstattung
- Versicherungsschutz für alle Freiwillig und Bürgerschaftlich Engagierten
Kombinationsmöglichkeit mit der Berliner Landesversicherung (Feuersozietät) ist noch zu klären
- Erhalt und Ausbau von bezahlter Freiwilligenkoordination und -vermittlung

Qualifizierung

- Internet Portal oder zentraler Qualifizierungskatalog (Printmedium)
- Fördertopf für trägerübergreifende Freiwilligenqualifikation
- Fördertopf für Information und Beratung für Projekte im Bereich
Freiwilligenmanagement/ -qualifizierung durch den Treffpunkt Hilfsbereitschaft
- Qualifizierung als Mittel der Qualitätssicherung entwickeln
(s. Zertifizierung)

Zweiter Runder Tisch Seniorenrecht

- Klärung der Forderungen aus den vorgestellten Gesetzentwürfen des Arbeitskreises Berliner Senioren und der AG Senioren der Volkssolidarität
- Verstärkte seniorenpolitische Aufmerksamkeit für die Weiterentwicklung der Forderungen in allen seniorenrelevanten Bereichen
- Verstärkte Unterstützung qualifizierter Rahmenbedingungen für das Freiwilligenengagement Älterer

Dritter Runder Tisch Zertifizierung

- Landesweiter qualifizierter Nachweis/Zertifikat für Freiwillige soll in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Soziales, dem Landesjugendring, den Freien Trägern, der Akademie für Ehrenamtlichkeit und dem Treffpunkt Hilfsbereitschaft entwickelt werden (Bereitstellung von Personal- und Sachmittel nötig)
- Entwicklung von Qualitätskriterien für ein Gütesiegel bzw. Selbstkontrolle im Rahmen einer Qualitätsarbeitsgemeinschaft

Vierter Runder Tisch Kommunale Förderung und Bürgerbeteiligung

- Förderung nach Bürgerbeteiligung und Volksentscheid auf bezirklicher Ebene
- „Runder Tisch – Forum“ zu Themen des Bürgerschaftlichen Engagements einmal pro Jahr
- Förderung der präventiven Bürgerbeteiligung bei Fragen zum Quartiersmanagement oder der Stadtteilplanung

Übergreifende Forderungen

Fortsetzung der Runden Tische im Jahr 2002 zu folgenden Themen:

- Jugend und Nachwuchs im Freiwilligenengagement
- Wirtschaft und Freiwilligenengagement
- Runder Tisch zur Ausführungskontrolle der Enquete-Kommissionsergebnisse auf Berlinesebene
- Mittel für eine monatliche Freiwilligenzeitung

- Unterstützung des jährlichen „Berliner Freiwilligentages“ (Personal- und Sachmittel)
- Erweiterung der Ehrung der Freiwilligen zu einem Ball bzw. Empfang am 05.12. jeden Jahres

Resümee:

Die anschließende Diskussion der vorgestellten Ergebnisse mit den anwesenden Politiker/innen und dem Plenum ergab folgendes Resümee.

Von allen politischen Vertreter/innen wurde die Unterstützung in der Sicherung der Infrastruktur, wie kostenfreie Räume, Arbeitsmittel und Versicherungsschutz für die Freiwilligenprojekte zugesagt. Die Versicherungsfrage für die Zielgruppe und der Versicherungsumfang für freiwillig Aktive in Berliner Freiwilligenprojekten, die nicht über das Projekt versichert werden können, in dem sie tätig sind, soll nach Worten der Staatssekretärin geklärt werden.

Die Entwicklung eines Nachweises bzw. Zertifikates für Freiwilliges Engagement auf Berliner Ebene wurde von den Anwesenden befürwortet und mit dem Auftrag an den Treffpunkt Hilfsbereitschaft versehen, ein Zertifizierungsmodell zu entwickeln. Damit einher gehend müssen auch Maßnahmen ergriffen werden, die die Anerkennung eines solchen Zertifikats fördern.

Zu den o.g. Forderungen wurde zu bedenken gegeben, dass die Anfang des kommenden Jahres zu erwartenden Ergebnisse der Enquete-Kommission, zur Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements, in die neu zu entwickelnden Richtlinien eingehen sollen.

Zur Forderung des Internetportals wurde festgestellt, dass die Veröffentlichung von Fortbildungsangeboten für freiwillige und hauptamtliche Mitarbeiter/innen über das Internet, die Vernetzung unter den Projekten fördern könne und Synergieeffekte erzielt werden können. Die Einrichtung einer Internetplattform für die Koordination eines häuslichen Besuchsdienstes sei bereits in Planung.

Die Gesetzesentwürfe für ein Seniorengesetz, die beim Zweiten Runden Tisch vorgestellt wurden, sollen weiter entwickelt werden und unter dem Aspekt der Querschnittsaufgaben reformuliert werden. Die Staatssekretärin betonte ihr bestehendes Interesse, die seniorenpolitischen Forderungen weitergehend zu unterstützen.

Die Forderungen des Vierten Runden Tisches nach mehr präventiver Bürgerbeteiligung wurde grundsätzlich von allen politischen Vertreter/innen unterstützt. Das Ziel, einen Volksentscheid auf kommunaler Ebene einzuführen, wurde nur vom Vertreter der CDU-Fraktion abgelehnt. Hierfür sollen in der neuen Legislaturperiode die bisherigen Umsetzungsschwierigkeiten beseitigt werden.

Als Zielsetzung für das nächste Jahr sollen die Ergebnisse der vier Runden Tische die ausschlaggebende Handlungsgrundlage und Leitlinie zugleich sein. Dies bedeutet die mittelfristige Umsetzung der erarbeiteten Vorschläge in konkrete Praxisergebnisse. Zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und der Freiwilligenarbeit müssen das Land Berlin und die kommunalen Organe auf Bezirksebene zur stärkeren stärker in die Verantwortung genommen werden bzw. diese übernehmen.

Für die Weiterführung der Runden Tische sprach sich die Staatssekretärin für das Jahre 2002 aus und bedankte sich für die Offenheit und Konstruktivität in den angestoßenen Dialogen der Runden Tische. Für das nächste Jahr sagte sie, bei Fortführung ihres Amtes, ihre Unterstützung zu deren Fortsetzung durch die Senatsverwaltung für Soziales zu.

Adrian Reinert

"Formen der Bürger(innen)beteiligung an Entscheidungen"

Arbeitspapier 3 zum vierten Runden Tisch für Freiwilligen-Engagement
in Berlin am 26. Oktober 2001 im Abgeordnetenhaus

I. Defizite klassischer Bürgerbeteiligungsformen

Traditionelle Bürger(innen)beteiligung ist oft oberflächlich ...

1. Das klassische Instrumentarium der Planauslegung, Anhörung, Erörterungstermine, Bürgerversammlungen usw. ist elementar und weiterhin unverzichtbar. Es weist oft aber eine Reihe von Defiziten auf. Abgesehen davon, daß die Beteiligung vielfach nur oberflächlich erfolgt, ist sie

... sozial selektiv

2. Es beteiligen sich vornehmlich organisierte Interessen und sozialaktive Minderheiten. Dabei dominieren Hochausgebildete, Angehörige höherer beruflicher Positionen, Männer in mittleren Jahrgängen, der öffentliche Dienst. Schwach vertreten sind hingegen ausländische Mitbürger/innen, Jugendliche, Frauen, ältere Arbeitnehmer, Behinderte sowie untere Einkommensschichten.

Zeitliche Probleme

3. Selbst wenn sie persönlich interessiert sind, fehlen vielen Bürgerinnen und Bürgern ganz einfach die zeitlichen Möglichkeiten, um sich zu beteiligen bzw. die dafür notwendigen Informationen zu beschaffen. (Besonders zeitlich benachteiligt: Alleinerziehende Eltern von Kleinkindern; Schichtarbeitende)

Bürger(innen)beteiligung erfolgt vielfach zu spät

4. Interesse und Engagement entstehen vor allem bei persönlicher Betroffenheit. Nicht selten sind Entscheidungsprozesse dann jedoch schon so weit fortgeschritten, daß die Möglichkeiten zur Einflußnahme nur noch begrenzt sind.

Tendenz zur Segmentierung

5. In unserer Gesellschaft besteht eine erkennbare Tendenz zum Sich-Voneinander-Abschotten (Segmentierung). Es wird Meinungsbestätigung statt Meinungsaustausch gesucht.

II. Beispielhafte Beteiligungsverfahren

Bürger(innen)beteiligung als kommunikativer Prozeß

6. Um die angeführten Partizipationsprobleme zu vermindern und die Qualität von Bürger(innen)beteiligung zu verbessern, sind in den letzten Jahren eine Reihe von zumeist projektorientierten Ansätzen erprobt worden, denen gemeinsam ist, daß Bür-

ger(innen)beteiligung nicht als formaler Akt, sondern als kommunikativer Prozeß verstanden wird.

Unterschiedliche Akzentuierungen

7. Je nach Akzentuierung zielen sie schwerpunktmäßig auf den Ausgleich divergierender Interessen (z.B. Runder Tisch, Mediation, Forum, Zukunftskonferenz), die bessere Vertretung bisher unzureichend beteiligter Interessen (z.B. Anwaltsplanung, Interessenbeauftragte), die Aktivierung im Stadtteil (z.B. Gemeinwesenarbeit/Stadtteilorganisation, Arbeitsbuchmethode, Planning for real), die Entwicklung von Kreativität und Kompetenz (z.B. Zukunftswerkstatt, Open Space), die Beteiligung besonderer Zielgruppen (z.B. Frauen-Workshops, Kinder- und Jugendparlamente) oder eine möglichst repräsentative Beteiligung der Bevölkerung (Planungszelle/Bürgergutachten).

Mediation/Runder Tisch

8. Mediator(inn)en führen anders als Richter(innen), Schlichter(innen), Schiedsleute keinen Urteilspruch oder Kompromiß herbei, sondern schaffen die Voraussetzungen für einen Klärungsprozeß, in dem die Konfliktparteien miteinander verhandeln, um zu einer für alle Seiten wenigstens hinnehmbaren Lösung zu kommen. Angestrebt wird ein diskursiver statt positioneller Verhandlungsstil. Mediationsähnliche Verfahren haben in der Bundesrepublik während der letzten Jahre auch in Form von sog. Runden Tischen, Stadt- und Verkehrsforen etc. größere Verbreitung gefunden.

Zukunftskonferenz

9. Bei der Zukunftskonferenz versammeln sich ein bis zweieinhalb Tage lang (30 bis 72) von einem Problem betroffene oder unterschiedliche Bevölkerungsgruppen vertretende Personen, um zu gemeinsamen Visionen und zur Erarbeitung von Maßnahmeplänen zu kommen. In fünf Schritten werden in Kleingruppen zunächst bestehende Unterschiede und Gemeinsamkeiten ermittelt und b) mögliche externe - positive wie negative - Trends bewertet, dann c) Zukunftsideen entwickelt, d) Gemeinsamkeiten herausgearbeitet und dann e) konkrete Maßnahmen zur Umsetzung geplant.

Anwaltsplanung/Interessenbeauftragte

10. Bei der Anwaltsplanung werden benachteiligte Gruppen von Bürgeranwalt(inn)en unterstützt, die ihre Interessen in den Planungsprozessen einbringen und vertreten. Dies geschieht jedoch nicht isoliert und losgelöst, sondern in enger Rücksprache mit den Betroffenen. Ebenso können Beauftragte (z.B. zukünftige Generationen, Kinderbeauftragte) für schwer organisierbare Interessen eingesetzt werden, die diese in Entscheidungsgremien vertreten.

Gemeinwesenarbeit/Stadtteilorganisation

11. Durch aufsuchende Arbeit (Hausbesuche, Jugendtreffpunkte) versucht die Gemeinwesenarbeit, Bürger(innen) zum Engagement anzuregen und vorhandene Selbsthilfepotentiale zu aktivieren. Es werden Räume im Stadtteil bereitgestellt, Treffen organisiert und gemeinsame Aktivitäten angeregt und mit praktischen Hilfestellungen unterstützt. Wichtiges methodisches Hilfsmittel ist die sog. aktivierende Befragung.

Verzahnung unterschiedlicher Politikfelder

12. Gemeinwesenarbeit und Stadtteilmanagement zielen auf die Verzahnung unterschiedlicher Politikfelder. Notwendig ist, daß sie von Maßnahmen in den Bereichen Wohnungsmodernisierung und Beschäftigungsförderung begleitet werden. Umgekehrt können Maßnahmen der Stadtteilsanierung nur erfolgreich sein, wenn sie durch eine entsprechende Beteiligung der jeweiligen Bevölkerung verankert sind. Angestrebt wird die Zusammenarbeit aller relevanten Akteure des öffentlichen, privaten und gemeinnützigen Sektors, die im und für den Stadtteil tätig sind. Prototyp hierfür sind sog. Stadtteilkonferenzen, in denen alle wichtigen Informationen ausgetauscht und gemeinsame Maßnahmen abgestimmt werden. Unverzichtbar sind hierbei klare Verbindlichkeiten.

Arbeitsbuchmethode

13. Eine spezielle Form aktivierender Befragung stellt die in Norwegen und Schweden angewandte sog. Arbeitsbuchmethode dar. Eine aus Bewohner(inne)n eines Stadtteils heterogen zusammengesetzte Redaktionsgruppe erarbeitet einen Katalog mit für das Stadtviertel relevanten Fragen (Arbeitsbuch 1). Dieser wird an alle Bewohner/innen persönlich verteilt und auch wieder persönlich eingesammelt. Die Antworten und Ergebnisse werden im sog. Arbeitsbuch 2 veröffentlicht. Nun werden Arbeitsgruppen mit den interessierten Bewohnerinnen gebildet, in denen die Vorschläge konkretisiert und priorisiert werden. Gespräche mit Expert(inn)en sowie mit allen relevanten Gruppen folgen. Die Ergebnisse werden dann im Arbeitsbuch 3 zusammengestellt mit konkreten praktischen Vorschlägen, die dann Grundlage für die politischen Entscheidungen bilden sollen.

Planning for Real

14. Planning for real ist ein in Großbritannien entwickeltes Beteiligungsverfahren, das in Berlin-Wedding erfolgreich ausprobiert worden ist. Es wird ein transportables (Papp-)Modell des Stadtteiles hergestellt und an vielen Orten (Kneipen, Straßenbahnen, U-Bahnen usw.) gezeigt, um Bürger(innen) miteinander ins Gespräch zu bringen. Daraus entwickeln sich Veränderungsvorschläge und neue Formen nachbarschaftlicher Aktivität.

Zielgruppenworkshops

15. Für bestimmte Zielgruppen werden zu spezifischen Themen Workshops angeboten, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich erst einmal in der eigenen Bezugsgruppe über Ziele und Inhalte von Planungen zu verständigen. Beispiele etwa sind Workshops für Frauen zum Thema "Frauenfreundliche Planung", "Frauenfreundlicher ÖPNV" oder Zukunftswerkstätten mit Kindern/Jugendlichen.

Zukunftswerkstatt

16. Zukunftswerkstatt ist eine maßgeblich von Robert Jungk entwickelte Arbeitsform, um in Gruppen gemeinsam Ideen zu entwickeln und Möglichkeiten ihrer praktischen Umsetzung zu erarbeiten. In der (1) Kritikphase erfolgt eine Bestandsaufnahme von Problemen und Mängeln in einem Bereich. Diese werden anschließend nach Bedeutung gewichtet. Die (2) Ideen- und Phantasiephase dient der Vorstellung von Vorschlägen und Träumen, wie es anders sein könnte. In der (3) Umsetzungs- oder Verwirklichungsphase geht es schließlich darum, Wege und Möglichkeiten zu finden, wie diese Ideen am besten realisiert werden können.

Open Space

17. Open Space ist eine in den USA entstandene Versammlungstechnik. Statt feste Programmstrukturen vorzugeben, kommen die Teilnehmenden zu Beginn zusammen, um die Themen und Punkte zu benennen und aufzuschreiben, die für sie höchste Aktualität haben und die sie persönlich gerne behandeln möchten. Danach bilden sie in wechselnder Zusammensetzung nach Neigung und Interesse Kleingruppen. Die Ergebnisse der einzelnen Gruppen werden protokolliert. In einer Schlußrunde können dann Maßnahmen und Prioritäten zur Umsetzung vereinbart werden.

Bürgergutachten/Planungszelle

18. Das Modell Planungszelle wurde von dem Wuppertaler Soziologieprofessor Peter C. Dienel entwickelt. Eine Planungszelle ist eine Gruppe von ca. 25 im Zufallsverfahren ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern, die für ca. eine Woche von ihren arbeitsalltäglichen Verpflichtungen freigestellt werden, um in Gruppen Lösungsvorschläge für ein vorgegebenes Planungsproblem zu erarbeiten. Die Ergebnisse ihrer Beratungen werden in einem sog. Bürgergutachten zusammengefaßt.

IV. Anforderungen an Bürger(innen)beteiligung

Keine Patentrezepte

19. Es gibt sehr unterschiedliche Wege und Formen der Bürger(innen)beteiligung, aber keine Patentrezepte. Welche Methode die jeweils sinnvollste ist, muß von Fall zu Fall am konkreten Projekt abgewogen werden. Oft empfiehlt sich auch ein Methodenmix.

Ergebnisoffenheit, Frühzeitigkeit, faire Einflußchancen

20. Wichtig ist aber in allen Fällen, daß die Bürger(innen)beteiligung 1) ergebnisoffen angelegt ist, 2) möglichst frühzeitig erfolgt, also zu einem Zeitpunkt, an dem noch reale Entscheidungsalternativen bestehen, und 3) für alle potentiell berührten Interessen faire Einflußchancen anstrebt.

Transparenz und Klärung des Stellenwertes

21. Ebenso muß Konsens über die Regeln bestehen und klar sein, welcher Stellenwert der Bürger(innen)beteiligung zukommt. Werden mehrere Verfahren parallel oder sukzessiv eingesetzt, muß transparent sein, wie sie aufeinander bezogen sind. Sie müssen einen klaren Adressaten haben, und es muß sichergestellt sein, daß ihre Ergebnisse Beachtung finden.

Konsultativ, nicht dezisiv

22. Klärung des Stellenwertes bedeutet aber ebenso festzustellen, daß die vorgestellten Modelle konsultativ und nicht dezisiv sind. Sie entlasten nicht von der Notwendigkeit, sich um demokratische Mehrheiten zu bemühen, sei es auf repräsentativ-parlamentarischer Ebene oder durch direktdemokratische Entscheidungsverfahren.

Förderliche Bedingungen

23. Die Motivation zur Teilnahme wird darüber hinaus erleichtert durch a) thematische Konkretheit und Begrenzung, b) temporären Charakter der Engagementverpflichtung und c) Arbeit in kleinen, überschaubaren Gruppen, in denen der Wert des eigenen Engagements sichtbar wird.

„Lokale Demokratieberichterstattung“

Arbeitspapier 2 zum vierten Runden Tisch für Freiwilligen-Engagement
in Berlin am 26. Oktober 2001 im Abgeordnetenhaus

Vorbemerkung

1. Die Idee der Demokratieberichterstattung stammt aus Skandinavien. Ich habe sie als Berater im Netzwerk CIVITAS-Bürgerorientierte Kommunen - Träger: Bertelsmann-Stiftung und Verein Aktive Bürgerschaft e.V. - vorgestellt. Das Netzwerk will sie in seinem nächsten Zyklus zusammen mit mehreren Kommunen in Deutschland ausprobieren. Am weitesten fortgeschritten ist die Idee in Viernheim (Hessen), wo bereits mit den Vorbereitungen einer Bürgerbefragung und einer Verwaltungsenquete begonnen wurde, die Anfang 2002 durchgeführt werden sollen.

Skandinavische Impulse

2. Unabhängig voneinander haben in Schweden und Finnland Kommunen bzw. Netzwerke von Kommunen damit begonnen, sog. lokale „Demokratiebilanzen“ (demokrati-bokslut) zu erstellen. Anlässe waren jeweils sinkende Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen sowie die Absicht, zu einer stärkeren Bürger(innen)orientierung zu kommen. Das methodische Vorgehen bei der Demokratieberichterstattung variiert z.T. erheblich, ist etwa in Finnland stärker empirisch, in Schweden stärker dialogisch ausgerichtet.

(2.1 In Dänemark wurde - nicht unter dem Namen „Demokratieberichterstattung“ - eine gesetzliche Regelung eingeführt, die staatliche Zuschüsse an eine Kommune für die Förderung freiwilligen sozialen Engagements an die Abgabe eines jährlichen Berichtes der Kommune bindet, in dem diese darlegt, wie sie die Freiwilligenorganisationen beteiligt und was sie zu ihrer Stärkung weiter tun will. Dieser Bericht muß von den Freiwilligenorganisationen mit unterschrieben werden.)

Ziele

3. Ziele der lokalen Demokratieberichterstattung sollen sein,
- a) in Form einer Selbstevaluation regelmäßig den erreichten Grad der Bürger(innen)orientierung zu prüfen und zu dokumentieren,
 - b) dabei mögliche Probleme und Schwachstellen zu erkennen und aufzugreifen und
 - c) konkrete Ziele, Projekte und Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Bürger(innen)orientierung und zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zu benennen, die in einem festgelegten Zeitraum - spätestens bis zur Vorlage des nächsten Berichtes - angestrebt werden sollen.

Bürger(innen)orientierung als Querschnittsthema verankern

4. Die lokale Demokratieberichterstattung soll dazu beitragen, Bürger(innen)orientierung noch mehr als Querschnittsziel in sämtlichen Handlungsfeldern und Verwaltungsbereichen zu verankern. Zentrale Leitfragen: Können hier Bürgerinnen und Bürger besser beteiligt

werden?“ Und: „Tun wir genug, um bürgerschaftliches Engagement und bürgerschaftliche Mitverantwortung zu unterstützen?“

Inhaltliche Schwerpunkte

5. Folgende inhaltlichen Schwerpunkte werden für eine lokale Demokratie-Berichterstattung vorgeschlagen:

- Allgemeine Bestandsaufnahme
- „Demokratisches Klima“ - Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger
- Bürgerschaftliches Engagement und seine Förderung
- Kommunikation Bürger(innen) - Verwaltung
- Bürger(innen)beteiligung an Entscheidungen

Bevölkerungsbefragung und Verwaltungsenquete

6. Ausgangspunkte für die Demokratieberichterstattung können eine Bevölkerungsbefragung und eine Verwaltungsenquete sein, mit denen der Ist-Zustand erhoben wird. Sie bilden die Grundlage für den Statusbericht. Nach seiner Diskussion werden konkrete Ziele vereinbart. Diese können ggf. in „sofort“, „mittelfristig“ und „längerfristig“ unterteilt werden.

Offenes Verfahren

7. Demokratieberichterstattung ist kein ein für allemal festgelegtes Procedere und kann auch modulartig durchgeführt werden. Wichtig ist nicht die Erfüllung irgendeiner von außen aufgesetzten Norm, sondern der durch das Projekt angestoßene Dialog und praktische Prozeß zu mehr Bürger(innen)orientierung. Die konkrete Ausgestaltung muß an die örtlichen Verhältnisse und Möglichkeiten angepaßt werden. Daran sollten Politik, Verwaltung und aktive Bürgerschaft gemeinsam beteiligt werden.

Vorschlag für Demokratieberichterstattung zu „Bürgerbeteiligung“

8. Einen Einstieg könnte z.B. der Bereich „Bürger(innen)beteiligung an Entscheidungen“ bilden. Eine Grundlage für das zu erstellende Frageraster könnte z.B. die Arbeitshilfe „Gesunde Soziale Stadt - Arbeitshilfen für Planungs- und Entscheidungsprozesse“ der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Freien und Hansestadt Hamburg sein.

Die Fragen sollten a) zunächst hinsichtlich ihrer Relevanz und Ergänzungsbedarfe geprüft und ggf. konzentriert werden. b) Im zweiten Schritt sollten eine Bewertung des Ist-Zustandes durch Politik, Verwaltung und Bürgerorganisationen erfolgen, aus denen sich c) gemeinsame Zielvereinbarungen ergeben. Eine Bilanz ihrer Umsetzung und die Vereinbarung nächster Schritte könnte dann zu einem feststehenden Termin des nächsten Jahres - verbunden mit einer Debatte im Abgeordnetenhaus - erfolgen.

Literatur:

Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Freien und Hansestadt Hamburg: Gesunde Soziale Stadt. Arbeitshilfen für Planungs- und Entscheidungsprozesse, Hamburg 2000

Adrian Reinert: „Lokale Demokratieberichterstattung“, In: *Rundbrief Bürgerbeteiligung*, (Stiftung MITARBEIT) Heft 2/2000, S. 9-15; und ders.: „Demokratie-Berichterstattung - ein Instrument zur Selbstevaluation“, erscheint in: Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.): *Bürgerorientierte Kommune - Abschlußdokumentation*



Teilnehmer/innen 1. Runder Tisch, Thema: „Qualifikation und Infrastruktur“, 16.05.2001

Herr Spindler	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen, Berlin
Frau Jantzen	sozialpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen
Frau Becker	Geschäftsführerin des Ricam-Hospiz, Berlin
Herr Dr. Gluntz	Leiter der Fa. PersonalContract, Berlin
Herr Gütschow	Vertreter des Senioren Experten Service, Außenstelle Berlin-Brandenburg
Herr Hahn	Leiter des Nachbarschaftshauses Urbanstraße, FA Kreuzberg-Friedrichshain, Vertreter der LAGFA Berlin
Frau Hesse	freie Journalistin
Herr Hesse	Leiter der Telefonseelsorge, Berlin
Frau Jost	Leiterin der Freien Hilfe, Berlin
Frau Prof. Lehner	kath. Fachhochschule für Sozialwesen, Berlin
Frau Metzner	Alice Salomon Fachhochschule für Sozialwesen, Berlin
Frau Schack	Vertreterin der Sozialkommission Kreuzberg-Friedrichshain
Herr Spieler	Leiter der Akademie für Ehrenamtlichkeit im fjs, Berlin
Frau Schibath-Hajjeh	Freiwilligenkoordinatorin des Treffpunkt Hilfsbereitschaft, Berlin
Herr Prof. Dr. Wagner	Leiter der Paritätischen Akademie, Berlin
Frau Wilke	Projekt Ehrenamt und soziales Engagement, Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg
Frau Martina Winkelmann	Vertreterin des Seniorentelefons, Berlin

Teilnehmer/innen 2. Runder Tisch, Thema: „Seniorenrecht“, 15.06.2001

Frau Junge-Reyer	Staatssekretärin für Frauen und Soziales
Frau Buchholz	Fraktion der CDU
Frau Christiansen	Senatsverwaltung Arbeit, Soziales und Frauen
Herr Spindler	Senatsverwaltung Arbeit, Soziales und Frauen, Berlin
Frau Seldte	ZeitZeugenBörse e.V.
Frau Frohnert	Arbeitskreis Berliner Senioren (ABS)
Herr Otto	Vorsitzender der Landesseniorenvertretung
Herr Dr. Speer	Senioren Experten Service
Frau Pina	Tätiger Lebensabend
Frau Tresenreuter	Sozialwerk Berlin e. V.
Frau Pickert	Sozialwerk Berlin e.V.
Herr Ruppelt	Jahresringe e.V.
Frau Kirschnek	Volkssolidarität, AG Senioren
Frau Rix	Arbeiterwohlfahrt-Landesverband
Frau Wilke	Projekt Ehrenamt und soziales Engagement, Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg
Frau Meier-Tacke	Freiwilligenkoordinatorin Caritas
Herr Maier	VDK
Herr Blankenburg	Seniorenvertretung IG Metall
Frau Henneberg	Seniorenvertretung IG Metall
Herr Jürgen Käding	DGB-Landesbezirk Berlin, Seniorenarbeitskreis
Herr Pawletko	SPI und Freunde alter Menschen e.V.

Teilnehmer/innen 3. Runder Tisch, Thema: „Zertifizierungen“, 27.09.2001

Frau Junge-Reyer	Staatssekretärin für Frauen und Soziales
Herr Spindler	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen, Berlin
Herr Landwehr	Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Landesjugendamt
Herr Bohl	Landesjugendring Berlin
Herr Kegel	Akademie für Ehrenamtlichkeit
Herr Hesse	Berliner Telefonseelsorge
Frau Gundel	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Frau Oberberg	Brückenschlag e. V.

Teilnehmer/innen 4. Runder Tisch, Thema: „Kommunale Förderverantwortung und Bürgerbeteiligung“, 25.10.2001

Herr Herbert Spindler	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen Berlin
Frau Dott	Fraktion der PDS
Herr Dr. Rudolf Zoti	Fraktion der PDS
Herr Dr. Reinert	Stiftung MITARBEIT, Bonn
Frau Otto	Bezirksstadträtin, Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Frau Jarosch	Berliner Spendenparlament
Herr Pasutti	Bundesministerium des Innern, Stabstelle Moderner Staat – Moderne Verwaltung
Herr Rennert	KOMMUNALES FORUM WEDDING e.V.
Frau Saeger	Landesseniorenbeirat
Herr Dr. Scherer	Verband für sozial-kulturelle Arbeit
Frau Werth	Berliner Tafel e. V.
Herr Wilhelmi	Mehr Demokratie e. V.
Frau Winkler	Bürgerstiftung Berlin
Herr Richter	Grüne Liga

Organisation und Moderation der Runden Tische:

Carola Schaaf-Derichs	Treffpunkt Hilfsbereitschaft
Barbara Weigl	Koordinatorin Runde Tische, Treffpunkt Hilfsbereitschaft